



Datenschutzrechtliche Betroffeneninformationen für Aktionäre¹ und ihre Bevollmächtigten

zur

ordentlichen Hauptversammlung 2026

der

FIT GROUP AG

Schüttorf

ISIN DE000A426PD9

Die FIT GROUP AG („**Gesellschaft**“) verarbeitet im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Gesellschaft („**Hauptversammlung**“) personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (I.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (II.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (III.).

I. Verantwortlicher

FIT GROUP AG
Nordring 61
48465 Schüttorf
Deutschland

Tel.: +49 1517 4554890

E-Mail: investorrelations@fitgroup-ag.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Dilxwax Acar und Diyar Acar.

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

II. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die Gesellschaft verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse;
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien;
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs;
- Nummer der Eintrittskarte;
- soweit der Aktionär auch Aufsichtsratsmitglied ist, ggf. die Teilnahme dieses Aktionärs als Aufsichtsratsmitglied und insbesondere den Inhalt von in dieser Funktion gegebenen Erläuterungen und sonstigen Redebeiträgen; ggf. im Wege der Bild- und Tonübertragung;
- die Stimmabgabe in der Hauptversammlung;
- den Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge sowie den Inhalt etwaiger Ergänzungsverlangen, Anträge und Wahlvorschläge und ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung; und
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des von dem jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden oder bei der Durchführung der Hauptversammlung anfallen, übermittelt die das jeweilige Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) die personenbezogenen Daten der Aktionäre und/oder ihrer Bevollmächtigten an die Gesellschaft.

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Zudem verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Einberufung der Hauptversammlung und zur Übermittlung von Informationen über die Hauptversammlung an Aktionäre, deren Bevollmächtigte oder Intermediäre erforderlich ist. Die Informationen übermittelt die Gesellschaft ggf. durch beauftragte Dritte. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67a Abs. 1, 2, § 125 Abs. 1 AktG.

Außerdem speichert die Gesellschaft personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen, insbesondere kapitalmarkt-, aktien-, handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber hinaus speichert die Gesellschaft personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der Gesellschaft ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gesellschaft speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Für die vorgenannten Zwecke beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre nach Ende der Hauptversammlung.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Gesellschaft die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet der folgende Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Gesellschaft:

meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Der Dienstleister erhält von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Im Übrigen stellt die Gesellschaft die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Empfängern der veröffentlichten Tagesordnung und ggf. veröffentlichter Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Gesellschaft Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können alle Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger der veröffentlichten Tagesordnung und ggf. veröffentlichter Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 6 a) und Ziffer 6 b) der Einberufung zur Hauptversammlung verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter

Nennung des Namens und ggf. des Wohnorts bzw. des Sitzes des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen. Während der Hauptversammlung behandelte Fragen sowie Auskunftsverlangen und sonstige Wortmeldungen können nur von anderen Teilnehmern der Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden, aber auch wenn diese die Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung verfolgen. Im Fall von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären werden diese in der Hauptversammlung gegebenenfalls unter Nennung des beantragenden Aktionärs näher erläutert, zugänglich gemacht und zur Abstimmung gestellt.

5. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Gesellschaft übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

6. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der Gesellschaft die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich.

Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte die Daten nicht bereitstellen, kann die Gesellschaft die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Gesellschaft nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

III. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziffer II.2.), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Gesellschaft die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Gesellschaft kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die Gesellschaft oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Niedersachsen (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD)), in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

